Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)269 a

27.09.2016

Entschließungsantrag der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 – Einzelplan 30 (Drs. 18/9200)

Der Ausschuss beschließt:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Wissenschaft und Forschung sind die wichtigsten Ressourcen für die ökologische und soziale Modernisierung unseres Landes. Ohne ihren Beitrag ist kein Fortschritt zu mehr Wohlstand innerhalb der planetarischen Leitplanken denkbar. Trotz mancher Verbesserungen ist die Hightechstrategie der Bundesregierung aber immer noch zu stark auf Wirtschaftswachstum und Marktrelevanz ausgerichtet. Es kommt jetzt darauf an, diese Ziele konsequent in ökologische und soziale Erfordernisse, also mit Blick auf das Gemeinwohl, einzubetten.
Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit gehören zusammen. Wir brauchen dafür verstärkt soziale, technische und kulturelle Innovationen. Sie sollen dabei helfen, die Lebensgrundlagen der Menschen langfristig und global zu sichern. Die Hightechstrategie muss deshalb konsequent darauf zugeschnitten werden, dass globale und gesellschaftliche Herausforderungen erforscht und Innovationen entwickelt werden, die mehr Lebensqualität auf klima- und sozialverträgliche Weise schaffen.
Das bedeutet zum einen eine auskömmliche Finanzierung der erkenntnis- und neugiergetriebenen Grundlagenforschung. Zum anderen müssen Forschungsbedarfe stärker berücksichtigt werden, die sich aus den Sustainable Development Goals und dem Pariser Klima-Abkommen ergeben, aber auch aus aktuellen Herausforderungen wie Flucht, soziale Gerechtigkeit und Wahrung der Menschenrechte. Auf diese Weise kann das spezifische Problemlösungspotenzial von Forschung und Entwicklung voll ausgeschöpft werden.
Der alte wirtschafts- und technologiegetriebene Innovationsansatz der Hightechstrategie hat ausgedient. Er muss ersetzt werden durch ein erweitertes Innovationsverständnis: Dazu müssen soziale Innovationen, transdisziplinäre Ansätze und geistes-

wissenschaftliche Zugängen integraler Bestandteil öffentlich geförderter Innovationsentwicklung werden. Außerdem sollten gesellschaftliche Stakeholder genauso selbstverständlich wie Wirtschaftsvertreter an der Entwicklung von Forschungsagenden beteiligt werden.
Ergänzend und in Erläuterung zu den Änderungsanträgen zum Epl. 30, Kap. 04, stellt der Deutsche Bundestag Folgendes fest:

- Die Titel des Kapitels 3004 werden deutlicher zugeschnitten auf Forschungsbedarfe, die sich aus den Sustainable Development Goals und dem Pariser Klima-Abkommen ergeben, aber auch aus aktuellen Herausforderungen wie Flucht und Migration.
- Die Titel des Kapitels integrieren als Querschnittsaufgabe die Förderung sozialer Innovationen und unterfüttern finanziell auskömmlich transdisziplinäre Ansätze und sozial- und geisteswissenschaftliche Perspektiven.
- Relevante Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden an der Entwicklung von Forschungsförderlinien, -agenden und -rahmenprogramme noch stärker beteiligt.
- Zentrale Pilotmaßnahmen für mehr „Forschen für den Wandel - Lösungen für die Herausforderungen von Morgen“ werden in einem eigenen Titel gebündelt, der 2017 in einem ersten Schritt mit 10 Mio. € ausgestattet wird. Darin enthalten sind:
    - eine eigene Förderlinie für Reallabore in Höhe von 5 Mio. €.
    - Einrichtung von interdisziplinären Kooperationsplattformen in Höhe von 2 Mio. Euro, die sich thematisch an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren und an denen sich insbesondere Hochschulen, freie Forschungsinstitute, zivilgesellschaftliche Organisationen und kleine und mittlere Unternehmen beteiligen können.
    - Schaffung eines themenoffenen Experimentier-Fördertopfes für Kleinforschungsprojekte in Höhe von einer Mio. Euro, um besonders innovative, originelle und pionierhafte Projekte aus der Gesellschaft zu fördern.
    - Auslobung von Preisgeldern zur Förderung gewagter Forschungsideen jenseits des Mainstreams in Höhe von einer Mio. Euro.
    - Unterstützung von Projekten von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Höhe von einer Mio. Euro, die diese in die Lage versetzen, die Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft und Forschung zu intensivieren (Kapazitätsaufbau).
- Versorgungsforschung, Präventionsforschung und die Forschung für vernachlässigte und armutsbedingte Krankheiten aus dem Gesundheitsforschungsrahmenprogramm werden gestärkt. Zur Erforschung vernachlässigter

und armutsbedingter Krankheiten werden die Produktentwicklungspartnerschaften (PDP) jährlich mit 25 Mio. € unterstützt. Bei der Versorgungsforschung sind insbesondere die Bereiche Public Health, Erforschung bestehender Versorgungsstrukturen, Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe, Komplementärmedizin sowie geschlechtsspezifische Medizin auszubauen.

- Die Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie wird unter Berücksichtigung von Naturschutz- und Umweltbelangen sowie sozialen Auswirkungen weiterentwickelt. Die Förderkriterien werden dazu auf die siebzehn „Nachhaltigen Entwicklungsziele“, auf die sich die UN-Vollversammlung im September 2015 geeinigt hat, bezogen.
- Die für die Förderung der Fusionsforschung vorgesehenen Mittel in Höhe von 2.209 T€ werden komplett für die Erforschung von Energieeffizienz und Erneuerbare Energien umgewidmet. Damit wird der Neuausrichtung der Energieforschung Nachdruck verliehen. Öffentliche Gelder für eine Forschung, die uns das atomare Zeitalter zurückbringt, sind mit dem Atomausstiegsbeschluss des Deutschen Bundestages nicht vereinbar.
- Es wird ein Forschungsrahmenprogramm zur Klima- und Klimafolgenforschung aufgelegt, das ressortübergreifend alle Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Klima- und Klimafolgenforschung bündelt und offene Forschungsbedarfe identifiziert, um Wissenslücken schließen, Gegen- und Anpassungsstrategien entwickeln und Folgen beherrschbar halten zu können.
- Der Bereich „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ wird finanziell ausgebaut. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Tierversuche zukünftig zunehmend reduziert und ersetzt werden können.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)269 b

27.09.2016

Entschließungsantrag der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 – Einzelplan 30 (Drs. 18/9200)

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Bund und Länder bewegen für die Fachhochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Milliarden: durch den Pakt für Forschung und Innovation, durch den Hochschulpakt oder auch durch den Qualitätspakt Lehre. Die Wissenschaft über diese Vielzahl befristeter Pakte zu fördern, ergab sich aus den in der Vergangenheit verfassungsrechtlich sehr begrenzten Möglichkeiten von Bund und Ländern miteinander zu kooperieren. Aus diesem Korsett haben sich Bund und Länder vor zwei Jahren selbst befreit. Mit der Reform des Grundgesetzartikels 91b ist es seitdem möglich, dauerhaft bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenzuwirken.

Drei Bund-Länder-Vereinbarungen haben Bund und Länder auf der neuen Verfassungsgrundlage beschlossen: Die Exzellenzstrategie (als Nachfolgerin der Exzellenzinitiative), die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ und das „Tenure-Track-Programm“ zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ob sie die Hochschullandschaft bereichern und weiterentwickeln werden, wird in zehn bis zwanzig Jahren sichtbar sein. Bereits jetzt ist jedoch klar und unstrittig, dass keine dieser drei Vereinbarungen die verlorene Balance zwischen der steigenden Projektförderung und der stagnierenden Grundfinanzierung der Hochschulen wiederherstellt. Um diese Weichenstellung, die den Hochschulen eine langfristige, tragfähige finanzielle Grundlage sichert, muss es nun mit aller Kraft gehen.

Seit zehn Jahren erleben wir ein hohes Interesse am Studium an deutschen Hochschulen, das noch lange anhalten wird. Dieses „Studierendenhochplateau“ sieht aber noch immer keine gesicherte entsprechend ausgebaute Hochschullandschaft. Der Hochschulpakt, den Bund und Länder aktuell für die Dauer 2007 bis 2020 geschlossen haben, hat vor katastrophalem Studienplatzmangel bewahrt – hat aber deutliche Schwächen: Zum einen haben sich in der Laufzeit des Hochschulpakts

die Studienbedingungen verschlechtert, was sich zum Beispiel an einer schlechteren Betreuungsrelation zeigt. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat im August 2016 erschienenen Umsetzungsbericht zum Hochschulpakt eingeräumt: „Die Zahl der Studierenden stieg von 2005 bis 2014 mit 35,9% noch stärker als das Personal. Das hat zur Folge, dass auf eine Person, die dem wissenschaftlichen Hochschulpersonal angehört, rechnerisch mehr Studierende entfallen.“ Wesentliche Ursache dafür ist, dass der Hochschulpakt nicht ausreichend ausgestattet ist. 26.000 Euro pro Studienanfänger reichen nicht aus. Um international konkurrenzfähige Bedingungen herzustellen, muss der Betrag auf das durchschnittliche OECD-Niveau angehoben werden.

Zum zweiten ist es von Nachteil, dass eine Paktphase nur vier Jahre läuft und dann neu zwischen Bund und Ländern verhandelt werden muss. Denn den Hochschulen fehlt es so an Planungssicherheit, was insbesondere für viele Lehrende gravierende Nachteile hat. Während die Anzahl der Professorinnen und Professoren zwischen 2005 und 2014 um rund 20 Prozent gestiegen ist, gab es bei den freiberuflich und häufig auf Mindestlohnniveau tätigen Lehrbeauftragten im selben Zeitraum einen Anstieg um über 70 Prozent.

Auch nach Ablauf des Hochschulpakts 2020 wird die Zahl der Erstsemester hoch bleiben. Darum sollten Bund und Länder auch in Zukunft gemeinsam Studienplätze finanzieren und stärker mit besseren Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbinden. Gerade das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird noch nachhaltiger wirken können, wenn es mit einer sicheren und besseren Grundfinanzierung der Hochschulen einhergeht. Zudem sollten dann flächendeckend an allen Hochschulen die besten Konzepte für gute Lehre greifen, die aktuell über den Qualitätspakt Lehre an ausgewählten Hochschulen erprobt werden.

Eine weitere wichtige Weichenstellung, die Bund und Länder gemeinsam angehen müssen, ist der Ausbau der Infrastrukturen des Wissens. Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen benötigen zeitgemäße und zukunftsfähige Bauten und Ausstattung. Die Investitionen in die Infrastrukturen des Wissens haben in der letzten Dekade nicht Schritt gehalten mit dem Ausbau der Hochschulen. Obwohl die Länder auch mit Unterstützung des Bundes Milliarden in Sanierung, Erweiterung und Neubau gesteckt haben, ist bundesweit ein Investitionsstau entstanden. Er droht die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und damit die Zukunftsfähigkeit Deutschlands insgesamt zu beeinträchtigen.

Allein um die Hochschulbauten zu erhalten, müssten zwischen 2017 und 2025 rund 29 Milliarden Euro ausgegeben werden. Schreibt man die aktuellen Baubudgets fort, stellen die Länder allerdings nur 21 Milliarden Euro zur Verfügung, wie das HIS-Institut für Hochschulentwicklung ermittelte. Das bedeutet eine Finanzierungslücke von acht Milliarden Euro. Berücksichtigt man zudem den bereits aufgelaufenen Sanierungsstau und den Bedarf an zusätzlichen Bauten auch aufgrund gestiegener Studierendenzahlen, beträgt das Finanzierungsdefizit laut HIS sogar 35 Milliarden Euro bis zum Jahr 2025. Das zu finanzieren ist ein Kraftakt, den Bund und Länder gemeinsam angehen müssen.

Die Grundgesetzänderung eröffnet die Chance, eine langfristige und nachhaltige Investitionsstrategie für die Infrastrukturen des Wissens auf den Weg zu bringen. Als Initialzündung müssen Bund und Länder ein neues zeitlich begrenztes Modernisierungsprogramm auf den Weg bringen, damit Bauten und Ausstattung bis 2020 wieder auf der Höhe der Zeit sind: von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von den Forschungsgeräten bis zu den Wohnheimplätzen. Mit dem Programm von je 2 Milliarden über fünf Jahre sollen auch qualitative Ansprüche verbunden werden, zum Beispiel energetisch-klimaneutrale Referenzbauten, ästhetische Ansprüche an die Architektur oder auch Gebäudekonzepte, die auf Innovations- und Variabilität ausgerichtet sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Hochschulpakt 2020 auszubauen und mehr Plätze für Studienanfänger zu schaffen, da unter anderem zehntausende Geflüchtete für ein Studium qualifiziert sind;
2. im Hochschulpakt 2020 die Summe pro Studienanfänger schrittweise auf das durchschnittliche OECD-Niveau anzuheben. Das ermöglicht den Hochschulen, den quantitativen und den notwendigen qualitativen Ausbau zu leisten. Lehrqualität und Betreuungssituation müssen an allen Hochschulen verbessert werden können. Dazu gehören:
    a. Verbesserung der Lehre durch Vereinbarungen von Mindeststandards hinsichtlich der Betreuungsschlüssel und Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz;
    b. Finanzierung von Tutoring- und Mentoringprogrammen an den Hochschulen;
    c. Verbesserung der Personalstrukturen durch die Schaffung von zusätzlichen, unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch jenseits der Professur.
3. mit den Ländern ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, wie die Studienplatzfinanzierung ab 2020 dauerhaft erfolgen kann, so dass Studierende international konkurrenzfähige Studienbedingungen vorfinden und die Bedingungen für das wissenschaftliche Personal sich verbessern;
4. ein Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens aufzulegen. Bis 2020 sollen Bauten und Ausstattung wieder auf der Höhe der Zeit sein;
5. in Gespräche mit den Ländern einzutreten, um eine dauerhafte und verbindliche Lösung zu Bestandserhalt und den zusätzlichen Erfordernissen für eine moderne Hochschulinfrastruktur zu erarbeiten.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)269 c

27.09.2016

Entschließungsantrag der Abgeordneten Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Sylvia Kotting-Uhl, Harald Ebner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden steigen seit dem PISA-Schock in 2001 kontinuierlich an. Auch qualitativ zeigen die Bildungsberichte der letzten Jahre teils positive Entwicklung. Alle Studien haben aber ein zentrales gemeinsames Ergebnis, das den bildungspolitischen Verantwortlichen ein Warnsignal sein muss: Die öffentlichen Kitas, Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sind nicht für alle gleichermaßen offen, sie ebnen nicht allen Kindern und Jugendlichen den Weg in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben. Sie machen unsere Gesellschaft nicht gerechter. Nach wie vor stellt Bildungsungerechtigkeit die Achillesferse des deutschen Bildungssystems dar.

Die sozialen Disparitäten werfen einen Schatten auf jeden der vermeintlich messbaren Erfolge. Denn soziale Gerechtigkeit ist der Grund, warum es überhaupt ein staatliches Bildungssystem gibt. Öffentliche Kitas, Schulen, Berufsschulen und Hochschulen können überhaupt nur gut oder auch „exzellent“ sein, wenn sie sozial offen und gerecht sind. Wenn sie es nicht sind, zerfällt ein Kernpfeiler der offenen und demokratischen Teilhabegesellschaft. Soziale Ungerechtigkeit in der Bildung untergräbt den Zusammenhalt und die Zukunft einer Gesellschaft. Ein Land, dessen Bildungssystem soziale Ungleichheit verstärkt statt sie zu verringern, ist und bleibt zutiefst ungerecht.

Daher ist es höchste Zeit, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam eine Bildungsoffensive starten, die das Sieb der sozialen Ungerechtigkeit zu einer Leiter des sozialen Aufstiegs machen. Nur so kann der Aufstieg durch Bildung für alle Wirklichkeit werden.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf,

sich den zentralen Herausforderungen der Gerechtigkeit, Inklusion und Integration im Bildungssystem nicht länger zu verschließen. In einem ersten Schritt müssen Bund und Länder das Kooperationsverbot in der Bildung aufheben und gemeinsam eine strukturierte Bildungsoffensive planen und umsetzen.

Zu den ersten Schritten dieser Bildungsoffensive muss ein Modernisierungs- und Sanierungsprogramm für Schulen initiiert werden. Insbesondere Ganztagsschulen sind ein wichtiger Faktor für gelingende Integration und ein Garant für Bildungsgerechtigkeit. Dafür muss es allerdings genügend Plätze sowie materielle und räumliche Ressourcen geben. Das Programm soll mit 2 Mrd. € jährlich über fünf Jahre rund 10.000 Schulen pro Jahr fit für die Zukunft machen. Solange das Kooperationsverbot besteht, gehen wir den Weg über eine Entlastung der Kommunen, damit sie diese Aufgabe leisten können. So kann das Angebot an Ganztagsschulen ausgeweitet werden, um Kindern und Jugendlichen mehr individuelle Förderung sowie den Eltern mehr Betreuungssicherheit zu ermöglichen.

Auch die Beruflichen Schulen müssen modernisiert, digitalisiert und für die Einwanderungsgesellschaft vorbereitet werden. Dazu ist in den kommenden Jahren ein bundesseitiges Modernisierungsprogramm in Höhe von 500 Mio. € jährlich notwendig. Nur dann kann das duale System seine überragende Leistung bei der Qualifizierung junger Menschen, beim Übergang in die Arbeitswelt und auch bei der Integration junger Flüchtlinge fortsetzen.

Auch wenn derzeit die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsplätze die Debatte dominiert: Noch immer gehen jedes Jahr Zehntausende SchulabgängerInnen in kaum anschlussfähige Übergangsmaßnahmen statt in eine Ausbildung. Hier muss eine echte Ausbildungsgarantie umgesetzt werden, die allen Ausbildungsinteressierten einen Einstieg bietet, der ohne Umwege zu einem Ausbildungsabschluss führt.

Studierende brauchen laut Lebenshaltungskostenrechner der ZEIT in allen aufgeführten Hochschulstädten mehr zum Leben, als den derzeitigen BAföG-Höchstsatz von 735 € im Monat. Damit die tatsächlichen Einkommens- und Preisentwicklungen nicht immer erst Jahre später berücksichtigt werden, sollten die Förder- und Freibetragshöhen indexiert und regelmäßig erhöht werden. Außerdem sollte der Wohnkostenzuschlag regional differenziert und erhöht werden.

Das Deutschlandstipendium als gemeinsame Förderung von Privat und Staat ist gescheitert, weil es massive Schwächen aufweist: von der mangelnden Unterstützung

durch die Wirtschaft über zu hohe Verwaltungskosten bis zur „Kurzatmigkeit“, weil die Geförderten sich immer nur für ein Jahr auf die Finanzierung durch das Stipendium verlassen können. Es sollte daher in seiner jetzigen Form aufgegeben werden, die Mittel sollten ins BAföG fließen, das bedürftige junge Menschen qua Rechtsanspruch bei der Studienfinanzierung unterstützt und somit zur sozialen Öffnung der Hochschulen beiträgt.

Aufenthaltsberechtigte und geduldete Studierende aus Drittstaaten müssen trotz der Reform der Bundesregierung noch immer 15 Monate in Deutschland sein, bevor sie BAföG bekommen können. Da ihr Anspruch aus dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Verfahrensende erlischt, stehen sie dann ohne Unterstützung da. Diese Förderlücke muss die Bundesregierung schnellstmöglich schließen.

Bund und Länder müssen sich auch auf eine „Ent-Deckelung“ des Hochschulpaktes einigen. Die weiterhin hohe Studierneigung und die Zuwanderung von zehntausenden Studienberechtigten im letzten Jahr dürfen nicht dazu führen, dass die Studienbedingungen sich weiter verschlechtern.

Auch der internationale Austausch von Studierenden und WissenschaftlerInnen muss erleichtert werden. Angesichts aktueller Entwicklungen, nicht nur in der Türkei, müssen DAAD und AvH mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um zusätzliche Stipendien vergeben und Aufenthalte für Studierende und WissenschaftlerInnen sichern zu können.

Um endlich mehr Menschen eine Weiterbildung zu ermöglichen, muss die Regierung das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz weit umfassender öffnen. Aus dem „Meister-BAföG“ für wenige muss eine BildungsZeitPlus für alle werden: Auch Menschen ohne berufliche Vorbildung, mit sehr geringen Einkommen oder mit einem späten Studienwunsch müssen eine verlässliche Chance auf Weiterbildung bekommen. Wir haben dafür ein Konzept für individuell zugeschnittene Unterstützung bei Lebensunterhalt und Maßnahmekosten vorgelegt.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 a

27.09.2016

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.:	3002
Titel:	681 01 -142 Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation
vorgesehen:	147.450 T€
Antrag:	Erhöhung um 2.000 T€

Begründung:

Interfraktionell haben sich die Fraktionen von CDU/CSU. SPD und Bündnis 90/Die Grünen verständigt, die Kooperation zwischen Deutschland und Indien in Wissenschaft und Bildung auszubauen (siehe interfraktioneller Antrag „Deutsch-indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation ausbauen“, Bundestagsdrucksache 18/8708, im Bundestag am 22.09.2016 beschlossen).
Deutschland möchte ein verlässlicher Partner Indiens sein. Deshalb sollen die gemeinsamen Forderungen aus dem Antrag im Haushalt 2017 ihren Niederschlag finden. Mit der Antragssumme sollen unter anderem

- die nachhaltige Finanzierung des Deutschen Innovationshauses in Neu Delhi,
- der intensivere Austausch von deutschen und indischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
- der weitere Ausbau des „M.S. Merian – R. Tagore International Centre of Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences“ als deutsch-

indisches Gemeinschaftsprojekt für ambitionierte geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung

- und auch eine bessere Berufsbildungszusammenarbeit nebst besseren Verankerung des dualen Systems in Indien unterstützt werden.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 b

27.09.2016

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: **3002**

Titel: **681 01**
Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschulkooperationen

vorgesehen: **147.450 T€**

Antrag: Erhöhung in Ziffer 2 – DAAD: 5.000 T €
Erhöhung in Ziffer 4 – AvH: 5.000 T €

Begründung:

Internationaler Austausch und internationale Kooperation sind Megathemen für die Entwicklung der Wissenschaftslandschaft. Die Bundesregierung arbeitet seit längerem, aber bisher erfolglos, an einer erneuerten Internationalisierungsstrategie. Der Haushalt für 2017 zeigt bedauerlicherweise noch keine Maßnahmen, die der wachsenden Bedeutung oder dem wachsenden Bedarf aufgrund steigender Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit weltweit Rechnung tragen. Stipendien für Geflüchtete sind in den letzten Monaten vor allem von den Bundesländern verstärkt worden. Auch der Bund muss das Seine beitragen, damit sowohl Studierenden als auch in Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen Aufenthalt in Deutschland ermöglicht werden kann.

Neben zusätzlichen Stipendienangeboten brauchen so zentrale Wissenschaftsorganisationen wie die Alexander von-Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst mehr Handlungsmöglichkeiten.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 c

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Beate-Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Özcan Mutlu und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3002

Titelgruppe: 10 Begabtenförderung

Titel: 681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung

vorgesehen: 50.300 T€

Antrag: Aufstockung des Titels in Ziffer 2 um 2.680 T€

Begründung:

Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung muss sich auch in Gleichberechtigung bei der Begabtenförderung widerspiegeln. Derzeit erhalten Studierende mit Hochschulberechtigung aus der beruflichen Bildung lediglich 80 Euro Büchergeld pro Monat, während Studierende in der allgemeinen Hochschulförderung 300 Euro erhalten. Um dem Anspruch der Gleichwertigkeit beider Bildungswege gerecht zu werden, muss die Begabtenförderung mit Büchergeld für Studierende aus der beruflichen Bildung auf zukünftig ebenfalls 300 Euro pro Monat erhöht werden.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 d

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Özcan Mutlu, und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3002

Titel: Schaffung eines neuen Titels
Bund-Länder-Programm „Berufsschulen zukunftsfähig machen“

vorgesehen: 0 T€

Antrag: neuer Titel mit 500.000 T€ und Verpflichtungsermächtigungen von 2.000.000 T€

Begründung:

Die Beruflichen Schulen spielen eine herausragende Rolle bei der Qualifizierung junger Menschen und tragen damit entscheidend zur Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft bei. Sie leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag bei der Integration junger Flüchtlinge in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und haben damit das Potenzial zu echten Integrationszentren zu werden. Zugleich stehen sie vor der Herausforderung, die Digitalisierung der dualen Ausbildung auch am Lernort Berufsschule umzusetzen.
Weil die Sicherung qualitativ hochwertiger, integrationsfördernder und zukunftsfähiger Beruflicher Schulen im Rahmen der dualen Ausbildung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, muss sich auch die Bundesebene an der Finanzierung beteiligen und

Länder und Kommunen über ein bundesseitiges Auf- und Ausbauprogramm für die Beruflichen Schulen unterstützen.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 e

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Özcan Mutlu und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3002

Titelgruppe: 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Titel: 681 20 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

vorgesehen: 264.580 T€

Antrag: Aufstockung des Titels um 200.000 T€

Begründung:

Die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland ist im europäischen Vergleich nach wie vor zu gering. Insbesondere Geringqualifizierte, Frauen, Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte bleiben vom lebenslangen Lernen aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation häufig ausgeschlossen. All diese Gruppen profitieren strukturell nicht oder zu wenig von der jüngsten Öffnung der beruflichen Aufstiegsfortbildungsförderung. Damit sich in Zukunft alle Menschen das Lernen auch in späteren Lebensphasen leisten können, soll das AFBG zu einer *BildungsZeit Plus* weiterentwickelt und mittelfristig ein umfassender Rechtsanspruch auf Weiterbildungsförderung geschaffen werden. Vor allem für jene Gruppen, die heute noch nicht oder viel zu selten an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, werden damit die Hürden für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen gesenkt. Insgesamt kann das Modell der

BildungsZeit Plus einen Beitrag leisten, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und allen Menschen die Chance auf individuelle und berufliche Weiterentwicklung eröffnen.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 f

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3002

Titelgruppe: **40**
Titel: **685 41**
Stärkung der Leistungsfähigkeit im Bildungssystem
Vorgesehen 130.829 T€

Antrag: Erhöhung um 15 Millionen € in neuer Ziffer 7
„Zugang zur Sprachbildung für Eltern erleichtern“

Begründung:

Die Elternarbeit an Kitas und Schulen muss Teil des Schulalltags werden, damit die vielen Übergänge im deutschen Bildungssystem für alle Kinder und Jugendliche besser zu bewältigen sind.
Zahlreiche Studien belegen, dass durch begleitende Elternarbeit an Bildungsinstitutionen die Integration von Kindern in den Bildungsalltag und der Bildungserfolg gesichert werden. Dazu gehört auch, Eltern, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Sprachbildung und ggf. zur Förderung in der Muttersprache zu erleichtern.
Der Bund muss Länder und Kommunen dabei unterstützen, geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Zukunft und Perspektiven zu eröffnen.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 g

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3003

Titel: Neuer Titel
Kapazitätsausbau „Fachkräfte für Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache“

vorgesehen: 0 T€

Antrag: Erhöhung um 200.000 T€
Verpflichtungsermächtigungen für 800.000 T€

Begründung:

Die Bundesregierung muss nicht nur angesichts der vielen jungen Geflüchteten im Bildungssystem, sondern auch mit Blick auf die Bedürfnisse und Potenziale schon länger hier lebender Menschen das Konzept der Mehrsprachigkeit fördern.
Dazu ist es notwendig, dass in allen Bildungseinrichtungen mehr pädagogisches Personal die notwendigen Kompetenzen hat, um Deutsch als Nicht-Muttersprache zu fördern, zu unterrichten und entsprechend auch mit den Muttersprachen umzugehen. An diesen Fachkräften mangelt es auch, weil es zu wenig Ausbildungsgänge für sie gibt. Mit dieser Initiative sollen die Hochschulen dabei unterstützt werden, ihr entsprechendes Angebot im Bereich der Aus- und Weiterbildung auszubauen.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 h

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.:	3002
Titelgruppe:	50
Titel:	632 51 -142
	BAföG – Zuschüsse an Studierende
vorgesehen:	1.502.700 T€
Antrag:	Erhöhung um 280.000 T€

Kap.:	3002
Titelgruppe:	10
Titel:	681 12 -142
	Deutschlandstipendienprogramm
vorgesehen:	51.000 T€
	Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre: 48.000 T€
Antrag:	Umwidmung von 30.000 T € in den Titel 632 51 -142 – BAföG – Zuschüsse an Studierende

Begründung:

Wer mehr Bildungsaufstieg und Hochschulabsolventinnen und -absolventen will, muss die staatliche Studienfinanzierung stärken. Nur mit einem Rechtsanspruch entsteht eine verlässliche Finanzierung, auf die sich gerade Studierende aus bildungsfernen oder finanzschwächeren Familien verlassen können.

Die Erhöhung um je 7 Prozent bei Fördersätzen und Freibeträgen zum 1.4.2016 reicht nicht. Notwendig ist es auch, die Wohnpauschale auf eine regional gestaffelte Durchschnittshöhe und den Kinderzuschlag für jedes Kind gleichermaßen auf 130 Euro anzuheben. Im Laufe des Jahres 2017 müssen Förderhöhe und Freibeträge eine gesetzlich festgelegte automatische indexierte Anpassung erhalten.
Als Gegenfinanzierung dienen Mittel für das Deutschlandstipendium. Das Deutschlandstipendium weist noch immer erhebliche Mängel und gravierende Schwächen auf. Wir wollen die für dieses erfolglose Instrument vorgesehenen Mittel ins BAföG investieren.
Denn Chancengerechtigkeit und Bildungsaufstieg bis zum Hochschulabschluss brauchen eine Studienfinanzierung, die genug Planungssicherheit gibt, dass kein junger Mensch aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichtet. Das gilt auch für Geflüchtete, die zukünftig auch nicht mehr 15 Monate lang warten müssen sollen, bevor sie Anspruch auf BAföG erhalten.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 i

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.:	3003
Titel:	685 05 -139
	Hochschulpakt 2020
vorgesehen:	2.840.274 T€

Antrag: Erhöhung um 240.000 T€

Begründung:

Der Hochschulpakt 2020 ist in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Studienanfängerzahlen zwar deutlich aufgestockt, aber von Bund und Ländern mit einer Höchstförderzahl in Höhe der angenommenen Studienanfängerprognose gedeckelt worden. Gleichzeitig ist der Ansatz von 26.000 € pro Studienanfängerin/Studienanfänger aus der zweiten Phase fortgeschrieben worden.
Beide Größenordnungen sind zu niedrig angesetzt, denn der Hochschulpakt muss es den Hochschulen ermöglichen, den quantitativen und den notwendigen qualitativen Ausbau zu leisten.
Lehrqualität und Betreuungssituation müssen an allen Hochschulen verbessert werden können. Dazu gehören:

- Verbesserung der Lehre durch Vereinbarungen von Mindeststandards hinsichtlich der Betreuungsschlüssel und Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz;
- Finanzierung von Tutoring- und Mentoringprogrammen an den Hochschulen;

- Verbesserung der Personalstrukturen durch die Schaffung von zusätzlichen, unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch jenseits der Professur.
- Öffnung der Hochschulen für mehr beruflich Qualifizierte und für Geflüchtete mit Studienberechtigung oder Studienerfahrung.

Um diese Ziele zu erreichen, muss der Betrag pro Studienanfänger schrittweise um 1.200 € pro Jahr erhöht werden. Gleichzeitig sollten bis zu 15.000 Studierende mehr finanziert werden können. Im Jahr 2017 sind daher zusätzliche Mittel für die bessere Ausfinanzierung der Studienplätze ab 2017 in Gesamthöhe von 240 Mio. € nötig.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 j

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3003

Titel: Schaffung eines neuen Titels
Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens

vorgesehen: 0 T€

Antrag: neuer Titel mit 500.000 T€ und Verpflichtungsermächtigungen von 9.500.000 T€

Begründung:

Die Grundgesetzänderung, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, ermöglicht dauerhafte Kooperationen in der Wissenschaft. Sie eröffnet die Chance, eine langfristige und nachhaltige Investitionsstrategie für die Infrastrukturen des Wissens auf den Weg zu bringen. Als Initialzündung sollen Bund und Länder ein neues zeitlich begrenztes Modernisierungsprogramm auf den Weg bringen. In den nächsten fünf Jahren sollen Bauten und Ausstattung wieder auf die Höhe der Zeit gebracht werden: von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von den Forschungsgeräten bis zu den Wohnheimplätzen. Mit dem Programm sollen auch qualitative Ansprüche verbunden werden, zum Beispiel energetisch-klimaneutrale Referenzbauten, ästhetische Ansprüche an die

Architektur oder auch Gebäudekonzepte, die auf Innovations- und Variabilität ausgerichtet sind. Bundesseitig sollen für das Programm in den nächsten fünf Jahren insgesamt 10 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 k

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3003

Titel: Neuer Titel
Modernisierungs- und Sanierungsprogramm für Schulen

vorgesehen: 0 T€

Antrag: Erhöhung um 1.000.000 T€
Verpflichtungsermächtigungen für 9.000.000 T€

Begründung:

Ein Bildungssystem ist nur so leistungsfähig, wie es die Schwächsten fördert und alle Kinder und Jugendlichen beim Entfalten ihrer Möglichkeiten und Potenziale unterstützt.
Im Bereich von Kita und Hochschulen hat der Bund in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht. Im zentralen Bereich der Schule hat er seit 2005 politisch stets auf die Länder verwiesen, praktisch seit dem Auslaufen des rot-grünen Ganztagsschulprogramms IZBB nichts mehr getan.
Zahlreiche Studien belegen aber, dass Bildungsverläufe durch den Besuch von Ganztagsschulen positiv beeinflusst werden. Der Ganztagsbetrieb birgt ein besonderes Potential für das Gelingen von Inklusion, Integration und Bildungsgerechtigkeit in Bildungsinstitutionen. Dafür muss es allerdings genügend Plätze sowie materielle und räumliche Ressourcen geben. Das anspruchsvolle Ziel, den Sanierungstau flächendeckend weiter voranzutreiben, verlangt einen über mehrere Jahre gestreckten Handlungs- und Finanzierungsplan, damit den zahlreichen Herausforderungen, wie der sozialen Gerechtigkeit, der Inklusion, der digitalen Bildung, die individuelle Förderung und des demografischen Wandels und seinen Auswirkungen auf die

Schullandschaft Rechnung getragen werden kann. Lernräume sind Lebensorte der Kinder und müssen dementsprechend ausgestattet werden. Eltern müssen sich auf die ganztägige Bildung und Betreuung verlassen können. Dafür muss der Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagsschulplätzen vorangetrieben werden. Wir fordern ein bundesweites Sanierungsprogramm für Schulen, um den Ganztagsschulausbau und mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

Ausschussdrucksache 18(18)268 l

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3003

Titel: 685 07 - 165
Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung

vorgesehen: 25 000 T€

Antrag: Erhöhung um 6 000 T€

Begründung:

Frauen sind im deutschen Wissenschaftssystem weiterhin unterrepräsentiert. Von einer gleichberechtigten Teilhabe kann keine Rede sein. Die Bundesregierung ist daher aufgerufen, ihre Maßnahmen und Konzepte zur Durchsetzung von mehr Chancengerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung und zur Stärkung der Gender-Forschung intensivieren. Dazu soll:

1. ein eigener Förderschwerpunkt **Maßnahmenerforschung** eingerichtet werden. Denn um die besten Strategien zu etablieren, die zu nachhaltigen Veränderungen der Strukturen führen, braucht es mehr Wissen und Kompetenz darüber, ob und welche Ansätze wirksam ist. Leider sah das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für Wirksamkeitsstudien in vergangenen Etatrunden nach Angaben der Bundesregierung keine Mittel vor (vgl. Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

18/7981). Um flächendeckend eine geschlechtergerechte Wissenschaftskultur zu schaffen, muss die Bundesregierung ein Gesamtkonzept zur Gleichstellungsstrategie entwickeln und dabei von den Erkenntnissen der Maßnahmenforschung profitieren.

2. ein Förderschwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung eingerichtet werden, der mit einem Anteil von 15% der Gesamtmittel aus dem Titel ausgestattet wird. Daraus sollen Maßnahmen gefördert werden, die der Verankerung von der Genderforschung an den Hochschulen dienen. Genderforschung trägt viel an Erkenntnis, Problemlösungen und Innovation bei, wenn es um moderne Transformationsprozesse und große Herausforderungen geht. Doch bei drittmittelgeförderter Förderung hat sie aufgrund ihrer Transdisziplinarität und Heterogenität oft das Nachsehen. Dieses strukturelle Forschungsförderdefizit soll abgemildert werden. Außerdem soll ein Agenda-Prozess zur Erarbeitung eines eigenen BMBF-Forschungsprogramm zur Geschlechterforschung eingeleitet werden.
3. das stark nachgefragte Professorinnenprogramm aufgestockt werden. Um der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen der wissenschaftlichen Karriereleiter einen wirkungsvollen Schub zu geben, reicht die bisherige Förderung nicht aus.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 m

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.:	3003
Titelgruppe:	01
Titel:	685 16 - 142 Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses
vorgesehen:	87.240 T€

Antrag: **Ziffer 5 „Flüchtlinge im deutschen akademischen System“**

Umwidmung von 10.000 T€ der Barmittel des Themenbereichs Ziffer 1 „Bologna-Mobilitätspaket“ i.H.v. 16.594 T€

Begründung:

Der Bereich der Studienvorbereitung inkl. Sprachkurse an den Hochschulen muss deutlich ausgeweitet werden. Nur so können studienberechtigte Geflüchtete u. a. die Zeit ihres Asylverfahrens sinnvoll nutzen, um sich für die Studien(wieder)aufnahme in Deutschland vorzubereiten.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 n

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3004

Titel: neuer Titel Globale Minderausgabe

Antrag: GMA in Höhe von 12.000 T€

Begründung:

Die Globale Minderausgabe finanziert die veranschlagten Haushaltsansätze für

- Schaffung eines neuen Titels „**Forschen für den Wandel – Lösungen für die Herausforderung von Morgen**“
- Erhöhung im Titel „685 30 Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften“, Nr. 4 „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ um 2 000 T€

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 o

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3004

Titel: Schaffung eines neuen Titels
Forschen für den Wandel – Lösungen für die Herausforderung von Morgen

vorgesehen: 0 T€

Antrag: neuer Titel mit 10.000 T€

Erläuterung:

Nr. 1 Förderlinie für Reallabore in Höhe von 5 Mio. €:
Reallabore sind Experimentierräume in einem gesellschaftlichen Umfeld, um von Nachhaltigkeitswissen zu gesellschaftlichem Handeln kommen zu können.
Nr. 2 Einrichtung von interdisziplinären Kooperationsplattformen in Höhe von 2 Mio. Euro: Sie orientieren sich thematisch an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen. An ihnen können sich insbesondere Hochschulen, freie Forschungsinstitute, zivilgesellschaftliche Organisationen und kleine und mittlere Unternehmen beteiligen.
Nr. 3 Schaffung eines themenoffenen Experimentier-Fördertopfes für Kleinforschungsprojekte in Höhe von einer Mio. Euro:

Um besonders innovative, originelle und pionierhafte Projekte aus der Gesellschaft zu fördern, wird dieses Pilotprogramm aufgelegt.
Nr. 4 Auslobung von Preisgeldern zur Förderung gewagter Forschungsideen jenseits des Mainstreams in Höhe von einer Mio. Euro.
Nr. 5 Unterstützung von Projekten von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Höhe von einer Mio. Euro: Damit sollen entsprechende Organisationen und Verbände in die Lage versetzt werden, die Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft und Forschung zu intensivieren (Kapazitätsaufbau).

Begründung:

Wissenschaft und Forschung sind die wichtigsten Ressourcen für die ökologische und soziale Modernisierung unseres Landes. Wir brauchen dafür verstärkt soziale, technische und kulturelle Innovationen. Transdisziplinäre Ansätze und geisteswissenschaftliche Zugänge müssen zu integralen Bestandteilen öffentlich geförderter Innovationsentwicklung werden. Außerdem sollten gesellschaftliche Stakeholder genauso selbstverständlich wie Wirtschaftsvertreter an der Entwicklung von Forschungsagenden beteiligt werden. Dazu ist es wichtig, sie beim Kapazitätsaufbau zu unterstützen.
Zentrale Pilotmaßnahmen werden in einem eigenen Titel „Forschen für den Wandel - Lösungen für die Herausforderungen von Morgen“ gebündelt.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 p

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Kai Gehring, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.:	3004
Titelgruppe:	30 Innovation durch Lebenswissenschaften
Titel:	**685 30** Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft
vorgesehen:	257.848 T€
Antrag:	Aufstockung um 19.000 T€ Einrichtung einer neuen Ziffer 7 „Forschung für vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten“

Begründung:

Gesundheit ist ein Menschenrecht, doch gerade die Vermeidung, Bekämpfung und Ausrottung von armutsassoziierten Krankheiten, die besonders ärmere Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern häufiger treffen, (NTDs)wird vernachlässigt. Mehr als eine Milliarde Menschen weltweit werden durch vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten behindert, entstellt, blind oder arbeitsunfähig; viele von ihnen sterben – und das obwohl NTDs vermeidbar, behandelbar und kontrollierbar sind. Doch die Industrie lässt diese Krankheiten oft außen vor, weil sie sich für sie nicht auszahlen. Es handelt sich hierbei um ein klassisches Markversagen. Hinzu kommen Krankheiten wie HIV/Aids, Tuberkulose oder Malaria. Sie sind zwar kein Stiefkind der Forschung mehr, doch auch sie betreffen vor allem arme Menschen und breiten sich (wieder) aus. Vielen ist der Zugang zu Medikamenten gegen diese Erkrankungen verwehrt. Gerade bei den „drei großen Killern“ müssen

außerdem neue, präventiv wirkende Medikamente entwickelt werden, da sich gegen die existierenden zunehmend Resistenzen bilden.
Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Erforschung vernachlässigter und armutsbedingter Krankheiten seit 2011 vor allem über so genannte Produktentwicklungspartnerschaften (PDP). Die Förderung von PDP werden bislang aus dem Bereich „Volkskrankheiten“ geleistet, ohne spezifisch ausgewiesen zu sein.
Angesichts der Herausforderungen im Kampf gegen vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten wird die Bundesregierung aufgefordert, mehr Investitionen im Kampf gegen vernachlässigte Krankheiten zu leisten und ihre Förderung anzuheben.
Um künftig eine transparente Mittelzuordnung und -verwendung zu gewährleisten, sollen die Mittel für das Förderprogramm des BMBF zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten künftig gesondert in einer Erläuterungsziffer des entsprechenden Titels ausgewiesen werden.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 q

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3004

Titelgruppe: 30

Titel: 685 31
Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften

vorgesehen: **143.226** T€

Antrag: Erhöhung der Nr. 4 „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ um 2.000 T€

Begründung:

In dieser Legislaturperiode wurde der Bereich „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ finanziell gestärkt. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Tierversuche zukünftig zunehmend reduziert und ersetzt werden können. Um diesem Anliegen einen wirkungsvollen Schub zu geben, reicht die bisherige Förderung aber nicht aus. Dafür müssen die Forschung, Anwendung und der Einsatz von Ersatz- und Alternativmethoden weiter gestärkt werden. Die Erhöhung ist ein Schritt in diese Richtung.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 18(18)268 r

27.09.2016

Änderungsantrag
der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 (Drs. 18/9200), Einzelplan 30

Kap.: 3004

Titelgruppe: 40
„Nachhaltigkeit, Klima, Energie“

Titel: 685 41
„Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs-und Entwicklungsvorhaben“
Ziffer 4. Fusionsforschung

Vorgesehen: 97 147 T€

Antrag: Mittel für Fusionsforschung in Höhe von 2.209 T€ umwidmen für Forschung zu Erneuerbaren Energien

Begründung:

Deutschland hat nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima am 30. Juni 2011 fraktionsübergreifend den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und damit den Weg frei gemacht für eine Energiewende mit den Zielen Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz. Die Ernsthaftigkeit politischer Zielsetzungen zeigt sich vor allem in der haushaltspolitischen Schwerpunktsetzung. Die im Haushaltsentwurf 2017 des Bundesministeriums für Bildung, Forschung vorgesehenen Mittel für die Fusionsforschung stehen im Widerspruch zu der von der Bundesregierung angekündigten Energiewende.

Denn selbst wenn das sehr optimistische Ziel, im Jahr 2050 mit einem Fusionsreaktor wie dem ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) mehr Energie zu produzieren als zu verbrauchen, erreicht werden könnte, geht dieses Ansinnen am Prinzip der Nachhaltigkeit völlig vorbei. Bis 2050 müssen es die Industrienationen geschafft haben, mit einem wesentlich geringeren Energiebedarf auszukommen und ihre Energieproduktion auf 100% Erneuerbare umzustellen. Nur so können wir den Erhalt einer für alle lebenswerten Erde erreichen. 2050 brauchen wir keine Massen von teuer produzierter Energie mehr, die Erneuerbaren werden unschlagbar billig sein. Die Kernfusion leistet keinen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel und kann deshalb in diesem Szenario keine Rolle spielen. Darüber hinaus birgt die Kernfusion Risiken. Der radioaktive Fusionsbrennstoff Tritium ist schon im Normalbetrieb schwer zu beherrschen. Tritium hat die Eigenschaft, durch Materialien zu diffundieren und kann im menschlichen Körper Krebs hervorrufen. Durch einen Unfall oder Anschläge kann radioaktives Material aus den Reaktoren freigesetzt werden. Außerdem produziert die Kernfusion radioaktive Abfälle, für die ein Endlager gefunden werden muss. Auch besteht bei der Kernfusion die Gefahr der Proliferation. Bei der Kernfusion stehen Kosten und Nutzen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander. Seit Jahrzehnten wird die Nutzbarkeit der Kernfusion in die Zukunft verschoben: In 30 bis 40 Jahren - so heißt es regelmäßig - sei die Energiegewinnung möglich. Das bezeichnet man selbst innerhalb der Fusionsgemeinde als Fusionskonstante. Die tatsächliche Realisierung der Kernfusion ist mehr als fraglich.

Im aktuellen Haushaltsentwurf 2017 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird die Fusionsforschung mit 2.209.000 € gefördert. Wir fordern, dass diese Mittel in die Erforschung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien umgeleitet werden. Die zeitliche Befristung der Projektfördermittel für ITER und DEMO ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, es müssen aber weitere folgen, um schnellstmöglich aus dem Milliardengrab ITER aussteigen zu können. Öffentliche Gelder für eine Forschung, die uns das atomare Zeitalter zurückbringt, sind mit dem Atomausstiegsbeschluss des Bundestages nicht vereinbar. Der endgültige Schlussstrich unter die Atomkraft muss sich auch konsequent in der Energieforschungspolitik und damit auch im Haushalt widerspiegeln.